

Neubau des Schützen-Festzeltes zum Oktoberfest 2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01198

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 23.09.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Die baurechtlich erforderlichen Abstandsflächen zwischen den Festzeltbetrieben Paulanerbräu „Winzerer Fähndl“ und Schützen-Festzelt müssen eingehalten werden.
Inhalt	In der Vorlage werden mögliche Maßnahmen dargestellt.
Entscheidungsvorschlag	Dem Neubau des Schützen-Festzeltes an seiner bisherigen Positionierung zum Oktoberfest 2015 wird unter Einhaltung der baurechtlichen und brandschutztechnischen Auflagen, grundsätzlich zugestimmt. Die eigentliche Genehmigung erfolgt mit dem Zulassungsbeschluss des Schützen-Festzeltes voraussichtlich Ende April 2015.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Oktoberfest, Abstandsflächen, Schützen-Festzelt, Bayerische Bauordnung

Neubau des Schützen-Festzeltes zum Oktoberfest 2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01198

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 23.09.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zur Verbesserung der Sicherheit auf dem Oktoberfest hat der interfraktionelle Arbeitskreis in seinen Sitzungen vom 06.06.2014 und 29.07.2014 verschiedene Alternativen für eine Umplatzierung beziehungsweise einen Neubau des Schützen-Festzeltes geprüft.

1. Abstandsflächenproblematik zwischen Winzerer Fährndl und Schützen-Festzelt

Nach Art. 30 BayBO müssen Bedachungen gegen eine Brandbeanspruchung von außen durch Flugfeuer und strahlende Wärme ausreichend lang widerstandsfähig sein. Sie müssen als „harte Bedachung“ ausgeführt sein. Ist die Bedachung dagegen als „weiche Bedachung“ ausgeführt, wie bei den Betrieben (Zelten) auf dem Oktoberfest üblich, sieht Art. 30 Abs. 2 BayBO als Kompensationsmaßnahme Mindestabstände zwischen den Gebäuden vor. Für den Fall, dass zwei Gebäude mit weicher Bedachung (Festzelte mit Planendach) nebeneinander stehen, sieht Art. 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayBO einen Abstand von 24 m vor. Zwischen Winzerer Fährndl und Schützenfestzelt ist dieser Mindestabstand nicht eingehalten. Derzeit ist nur ein Abstand von 11 m zwischen dem Schützenanbau (Schießstand) und Winzerer Fährndl gegeben.

2. Planerische Alternativen zur zukünftigen Einhaltung der notwendigen Abstandsflächen

Das Schützen-Festzelte ist derzeit zwischen dem Eiszeithang an der Westseite, dem Behördenhof an der Nordseite und dem Winzerer Fährndl an der Ostseite positioniert. Aufgrund der zunehmenden Attraktivität des Zeltes bei den Gästen und der oben dargestellten Abstandsflächenproblematik besteht Handlungsbedarf bezüglich der räumlichen Situation.

Mit Abweichungsbescheid der Lokalbaukommission vom 05.08.2014 (gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO von Art. 30 BayBO) wird die derzeitige Unterschreitung der Abstandsflächen zwischen Winzerer Fährndl und Schützen-Festzelt letztmalig genehmigt.

Die Genehmigung erfolgte nur unter Auflagen (zum Beispiel Rückbau des Biergartens an der Ostseite um 2 Meter; nicht brennbare Außenwände im Bereich der Schießanlage).

Eine Gebrauchsabnahme für das Oktoberfest 2014 wurde nur in Aussicht gestellt, wenn dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine schriftliche Zusicherung des Betreibers über den regelkonformen Rückbau oder Neubau des Schützen-Festzeltes im Jahr 2015 vorgelegt wird.

Es wurden nachfolgende Planungsvarianten geprüft:

2.1. Generelle Neubepanung des Oktoberfest-Festplatzes

Eine generelle Neubepanung des Oktoberfest-Festplatzes mit einer Neuaufteilung der Bereiche für Schaustellergeschäfte und Gastronomieflächen (so genannte „Ringlösung“) unter Auflage einer Verlagerung des Schützenfestzeltes wäre nur möglich, wenn Serviceeinrichtungen (z. B. Wohn-, Mannschafts- und Werkstattwagen, Backstationen) weichen und die Möglichkeit besteht, dass zusätzlich größere Flächen des Zentral-Landwirtschaftsfestes (ZLF), welches aller vier Jahre stattfindet, genutzt werden könnten.

2.2. Verlagerung des Schützen-Festzeltes

Aufgrund des Platzbedarfs des Zentral-Landwirtschaftsfestes wäre eine Verlagerung des Schützen-Festzeltes nur im Schaustellerteil im Bereich zwischen der Matthias-Pschorr-Straße, Straße 3 Ost und Schaustellerstraße möglich. Alternativ müsste der Bayerische Bauernverband für die Situierung des Schützen-Festzeltes im Bereich des ZLF-Geländes Fläche abtreten.

2.2.1. Verlagerung in den Schaustellerteil

Eine Verlagerung des Schützen-Festzeltes in den Bereich zwischen der Matthias-Pschorr-Straße, Straße 3 Ost und Schaustellerstraße hätte erhebliche Auswirkungen auf das Oktoberfest. So müsste eine komplett neue Infrastruktur in diesem Bereich geschaffen werden. Mindestens drei größere Geschäfte (Größenordnung: Wasserbahn, Geisterbahn, Schaugeschäft) könnten nicht mehr platziert werden. Damit nicht noch mehr Schaustellerplätze verloren gehen, müssten auf der ehemaligen Fläche des Schützenfestzeltes Schaustellergeschäfte eingeplant werden, die wirtschaftlich dort kaum überlebensfähig wären. Die bisher klassische und in der gesamten Welt bekannte Aufteilung des Oktoberfestes in Schaustellerstraße und Wirtsbudenstraße würde aufgegeben. Mit der Verlagerung des Schützen-Festzeltes würden sich die Besucherströme ändern. Im bisher attraktivsten Schaustellerteil ist mit einer Kollision von gegebenenfalls auch alkoholisierten Besuchern mit klassischen Volksfestbesuchern zu rechnen. Zusätzliche Belastungen für die Nachbarschaft sind zu befürchten durch längere Auf- und Abbauphase, großflächigere Absperrung der Theresienwiese, Lärm durch nächtliche Belieferung und frühzeitigeres Kommen der Besucher in diesem Bereich.

2.2.2. Verlagerung in den Bereich des ZLF-Geländes

Der Bayerische Bauernverband sieht keine Möglichkeit, weitere Flächen für ein großes

Festzelt abzutreten. Eine gesicherte Durchführung des ZLF sei dann nicht mehr gegeben.

2.3. Rückbau des Paulanerbräu „Winzerer Fährndl“

Die Paulaner Brauerei wurde um Prüfung eines Rückbaus des Winzerer Fährndls an der Westseite und weiterer Kompensationsmaßnahmen gebeten. Die Paulaner Brauerei erklärte, dass aufgrund der im Jahr 2010 getätigten Investitionen von mehreren Millionen Euro in das neue Paulaner Festzelt „Winzerer Fährndl“, ein erneuter Kostenaufwand (z. B. Umbau des Zeltes, der Ringleitung, der Küche), den die gewünschten Umbaumaßnahmen mit sich bringen würden, nicht möglich sei.

2.4. Rückbau des Schützen-Festzeltes/Neubau

Damit die Abstandflächen zwischen dem „Winzerer Fährndl“ und dem Schützen-Festzelt eingehalten werden können, wären ein Rückbau der Schießanlage und die Verbreiterung des Rettungswegs zwischen den beiden Zelten um 2 Meter erforderlich.

Der Bayerische Sportschützenbund (BSSB) mit seinem Pächter, der Familie Reinbold, wäre mit dieser Lösung grundsätzlich einverstanden.

2.5. Entscheidungsvorschlag

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des interfraktionellen Arbeitskreises sprachen sich mehrheitlich gegen eine Verlagerung und für einen Neubau des Schützen-Festzeltes unter Berücksichtigung der Anforderungen der Sicherheitsbehörden am bisherigen Standort aus.

3. Rahmenbedingungen für den Neubau des Schützen-Festzeltes zum Oktoberfest 2015

Für die Planungssicherheit des Bayerischen Sportschützenbunds (BSSB) und der Familie Reinbold ist es dringend erforderlich, die Rahmenbedingungen für die Detailplanung festzulegen. Unter Berücksichtigung der Auflagen der Sicherheitsbehörden wurde im Interfraktionellen Arbeitskreis Folgendes festgelegt:

1. Das Schützen-Festzelt verbleibt am bisherigen Standort.
2. Die Abstände zwischen dem Schützen-Festzelt und dem Winzerer Fährndl werden auf ein genehmigungsfähiges Maß erweitert.
3. Die Behördenhofzufahrt ist auf 6 Meter zu verbreitern.
4. Im Bereich der Küche ist ein Stellplatz zum Be- und Entladen für einen 7,5-Tonnen-Lkw vorzusehen.
5. Die Belieferung des Festzeltes ist an den Samstagen, Sonntagen und dem Feiertag bis 7 Uhr abzuschließen. Die hierfür notwendigen logistischen Einrichtungen sind vorzuhalten.
6. Eine Gastplatzzahlmehrung von bis zu 1.500 Plätzen zur Kompensation der erheblichen Investitionskosten für den Neubau, der Verlagerung des Großteils der Schießstände in das Obergeschoss sowie der wegfallenden Flächen an der Ost-

seite des bisherigen Festzeltes ist zulässig, soweit dies sicherheitsrechtlich genehmigungsfähig ist.

Nach fachlicher Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats/Branddirektion sind, auf Basis der bisher vorgelegten Pläne, maximal 1.000 zusätzliche Plätze genehmigungsfähig.

7. Mit der Bewerbung für das Oktoberfest 2015 bis zum 31.12.2014 ist ein mit dem RAW und den Sicherheitsbehörden abgestimmter und genehmigungsfähiger Plan für das Schützen-Festzelt 2015 einzureichen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Eine fristgerechte Verteilung der Sitzungsvorlage war aufgrund der erforderlichen verwaltungsinternen Abstimmungen leider nicht möglich.

Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, um Planungssicherheit für den Vertragspartner zu erhalten und rasch die Voraussetzungen für eine Neuplanung zu schaffen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Georg Schlagbauer, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Verbleib des Schützen-Festzeltes am bisherigen Standort wird genehmigt.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gemeinsam mit der Branddirektion und der Lokalbaukommission beauftragt, mit dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) sowie mit seinem Pächter, der Familie Reinbold, eine Lösung zu erarbeiten, die den Belangen der Sicherheitsbehörden entspricht.
3. Unter dieser Voraussetzung wird einer Gastplatzzahlerhöhung bis zur maximalen genehmigungsfähigen Höhe zugestimmt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW – RS – SG2 - Veranstaltungen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Lokalbaukommission
z.K.

Am